1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 (grüner Eindruck)

Diese 1. Änderung ist gemäß § 2 (1) und (6) des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt vom 20.05.1979 aufgestellt worden.

Münster, den 19.06.1979

Ratsherr — Schriftführer

Diese 1. Änderung hat gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 11.06.1979 bis 11.07.1979 offengelegen.

Münster, den 19.07.1979

Oberstadtdirektor
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Grad. Schlüter
Stadtvermessungsamtmann

Diese 1. Änderung ist gemäß § 2 u. 10 des Bundesbaugesetzes und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 09.04.1979 als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 12.10.1979

Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Die Genehmigung dieser 1. Änderung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 5 vom 04.Feb.1980 bekanntgemacht worden.

Münster, den 05.Feb.1980

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Dipl.-Ing. Grad. Schlüter
Stadtvermessungsamtmann

Rechtsgrundlagen für die 1. Änderung:
§§ 1, 2, 2a, 8 ff Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), § 103 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung-NW in der Fassung vom 19.12.1974 (GV. NW. S. 91 / SGV. NW. 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Diese 1. Änderung ist gemäß § 11 in Verbindung mit §§ 2 (6) und 173 (6) des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 16.7.1980 (Az.: 35.2.2-S 207) genehmigt worden.

Münster, den 16.7.1980

Der Regierungspräsident
I. A.
Leitender Regierungsbaudirektor

Eine Planausfertigung wurde heute dem Herrn Regierungspräsidenten erteilt.

Münster, den 14. April 1975

Oberbürgermeister
Im Auftrag
(Dipl.-Ing. Große Beckhorn)
Stadtvermessungsoberamtmann

Der Rat der Stadt hat am 17. 12. 1974 zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 147, aufgestellt am 27. 5. 1974 Änderungen beschlossen. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 147 – in der Fassung vom 17. 12. 1974 – beinhaltet sowohl die am 17. 12. 1974 beschlossenen Änderungen als auch die durch die Änderungen nicht betroffenen Ausweisungen zu Verkehrs- und Grünflächen.

Münster, den 10. Jan. 1975

Oberbürgermeister — Bürgermeister — Schriftführer
Ratsherr

Der Rat der Stadt hat am 17. 12. 1974 zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 147, aufgestellt am 27. 5. 1974 Änderungen beschlossen. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 147 – in der Fassung vom 17. 12. 1974 – beinhaltet sowohl die am 17. 12. 1974 beschlossenen Änderungen als auch die durch die Änderungen nicht betroffenen Ausweisungen zu Verkehrs- und Grünflächen.

Oberbürgermeister — Bürgermeister — Schriftführer
Ratsherr

Stadt Münster (Westf)

Gemarkung Münster
Flur: 19, 35
Maßstab: 1:500

Bebauungsplan Nr. 147

4 Blätter — Blatt 1

II. Westtangente
(Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße)
in der geänderten Fassung vom 17. 12. 1974

Festsetzung von Verkehrs- und Grünflächen

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Topograph. Umißlinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal
- Wohngebäude (II Vollgeschosse)
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- Ruinen

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 1.7.1964 (BzBl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau u. öffentl. Arbeiten v. 18.8.1964 – ZC2 – 7125) in Verbindung mit den Richtlinien für die Herstellung der amtlichen Kartenwerke der Stadt Münster angewendet.

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs 4 BBauG

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z. B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs 5 BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß §§ 1 (2) 17, 21 BauNVO

- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
- als Höchstgrenze festgesetzt
- als zwingend festgesetzt
- mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs 1 Nr 11 BBauG

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs 1 Nr 18 BBauG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Bauweise gemäß § 9, Abs 1 Nr 19 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs 1 BBauG

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 5
- Private Wegeflächen Nr. 11
- P Öffentliche Parkflächen Nr. 5
- St Stellplatz Nr. 14
- GSt Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
- GGa Gemeinschaftsgarage Nr. 12
- Ga Garage Nr. 14
- Öffentliche Grünflächen Nr. 8
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 12. Dezember 1974

(Dipl.-Ing. Edelbroich)
Stadt Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung

Münster, den 12. Dezember 1974

(Dipl.-Ing. Rincker)
Stadtbaurat
(Dipl.-Ing. Brinkmann)
Stadt Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom aufgestellt worden.

Münster, den 19

Oberbürgermeister — Bürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 13. Januar bis 13. Feb. 75 ortsüblich offengelegen.

Münster, den 24. Februar 1975

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag
(Dipl.-Ing. Bockhorn)
Stadtvermessungsamtmann

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 und §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. 8. 1969 mit Gesetz vom 27. 11. 1972 durch den Rat der Stadt am 21. März 1975 beschlossen worden.

Münster, den 14. April 1975

Oberbürgermeister — Bürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 16.5.1975 (Az.: 35.2.2-S207-) genehmigt worden.

Münster, den 16.5. 1975

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Leitender Baudirektor

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 16 vom 27. Juni 1975 bekanntgemacht worden.

Münster, den 1. Juli 1975

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag
(Dipl.-Ing. Bockhorn)
Stadtvermessungsamtmann

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes